

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-067

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen (Fi)
 Bearbeiter Frau Dreweck

Erstellungsdatum: 28.04.2025
 Aktenzeichen 20.21.11

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
06.05.2025	Finanzausschuss	Vorberatung				
08.05.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
13.05.2025	Gemeinsame Ortschaftsratssitzung	Anhörung				
22.05.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der

- a) Erträge auf 28.971.087 Euro
- b) Aufwendungen auf 28.888.818 Euro

2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der

- a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 24.457.397 Euro
- b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 26.761.073 Euro
- c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.212.254 Euro
- d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.620.702 Euro
- e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 376.434 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

Sollte sich Notwendigkeit einer Verpflichtungsermächtigung erweisen, wird diese im Nachtragshaushalt (voraussichtlich im III. Quartal 2025) für die Investition der KiTa Tuheim veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 5.491.479 Euro festgesetzt. Der noch gültige Kassenkredit bis 31.03.2026 beträgt 7.000.000 EURO mit einem Zinssatz von 3,176 %.

(Bettina Dreweck)
 Fachbereichsleiterin

(Dagmar Turian)
 Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bzw. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Mit dem vorliegenden Entwurf kann ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2025 erreicht werden kann.

Damit ist kein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 100 Absatz 3 KVG LSA aufzustellen.

Nähere Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Aufgrund der Beratungsfolge und der noch ausstehenden Ergebnisse im Bau- und Vergabeausschuss wird die abschließende Fassung der Haushaltssatzung für den Finanzausschuss als Tischvorlage nachgereicht.

1_Entwurf HH Satzung 2025

2_Anlage1-GFIN 2025

3_Anlage2-GERG 2025

4_Stellenplan 2025

5_Stellenplan 2022

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Haushaltsplan